



Außenbereichssatzung Gaishof

Stand: 06.09.2018

Aufgrund des § 35 Abs.6 Baugesetzbuch und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat

der Marktrat Eschlkam in öffentlicher Sitzung am 02.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

Außenbereichssatzung für den Ortsteil Gaishof des Marktes Eschlkam

§ 1 Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch auf Vorhaben die sich auf kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe erstrecken.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 1 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 06.09.2018 maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Eschlkam, 02.11.2018

Markt Eschlkam

Kammermeier
1. Bürgermeister



Bekanntmachung / In Kraft treten:

Die Satzung wurde gemäß der Geschäftsordnung des Marktes Eschlkam durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung am 12.11.2018 an den Amtstafeln bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Eschlkam, 12.11.2018

Markt Eschlkam

Kammermeier
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Eschlkam hat in seiner Sitzung vom 07.09.2018 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Gaishof gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 11.09.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Auslegung

Der Entwurf der Außenbereichssatzung i.d. Fassung vom 06.09.2018 wurde vom 11.09.2018 bis 19.10.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 11.09.2018 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 06.09.2018 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2018 bis 19.10.2018 beteiligt.

4. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Eschlkam hat mit Beschluss vom 02.11.2018 die Außenbereichssatzung i.d. Fassung vom 06.09.2018 als Satzung beschlossen.

5. Ausfertigung

Die Außenbereichssatzung wurde am 02.11.2018 ausgefertigt.

6. Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss vom 02.11.2018 wurde am 12.11.2018 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Außenbereichssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Eschlkam zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Außenbereichssatzung wird damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Eschlkam, 14.12.2018

Markt Eschlkam

Kammermeier

1. Bürgermeister